

Fitness- und Krafttrainingcenter-Abonnemente

F.03

Ziel und Zweck – Grundsätze

Die Sozialhilfe übernimmt in der Regel keine Abonnemente für Fitness- und Krafttrainingcenter. Günstigere Alternativen, z.B. Jogging, Schwimmbad etc., sind zu bevorzugen.

Vorgehen

Wenn medizinische oder soziale Gründe für den Besuch eines Fitness- oder Krafttrainingcenters sprechen, kann die Sozialhilfe ausnahmsweise einen Teil der Kosten übernehmen. Voraussetzung ist in jedem Fall ein detaillierter ärztlicher Bericht oder ein Gespräch mit der behandelnden Ärzteschaft. Bei ärztlicher Verordnung eines Fitness- oder Krafttrainings kann allenfalls eine Zweitmeinung eingeholt werden.

Allfällige Beiträge der Krankenversicherung sind abzuklären.

Bemerkungen

Die Klientin oder der Klient soll einen zumutbaren Beitrag aus dem Grundbedarf selber leisten.